

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/740/2017

Referat:	Baureferat	Datum:	29.11.2017
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	07.12.2017	öffentlich

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Erneutes Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche durchgeführt. Hierbei hatten die Kommunen Gelegenheit, zu den sie betreffenden Themen der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Der Bayerische Landtag hat nunmehr in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist außerdem eine Änderung bei § 3 Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen.

Eine weitere Maßgabe des Landtages betrifft den Grundsatz 6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen. Hierzu wird im Lichte von Art. 16 Abs. 6 Satz 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) von einer erneuten Beteiligung abgesehen.

In den Bereichen

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“) und
- 2.2.4 Vorrangprinzip sowie
- Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben. Daher sind sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die ersten Beteiligungsverfahren zu den beiden Teilfortschreibungen hatten zu einzelnen

Änderungen in den Festlegungen und deren Begründung geführt, die der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen hat. So wurde unter 2.1.11 Doppel- und Mehrfachorte (vormals 2.1.10) ein zusätzlicher Grundsatz aufgenommen. Ferner erfolgten Ergänzungen und Klarstellungen in den Begründungen (z. B. zu 2.1.6, 2.1.7 und 3.3). Diese Änderungen bedürfen gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLplG keiner erneuten Beteiligung und sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die konkrete Fassung des Fortschreibungsentwurfs ist dem Entwurf der Änderungsverordnung zu entnehmen und liegt in den Fraktionssitzungen vor. Hierin sind die Änderungen, die Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. Stellungnahmen sind **ausschließlich** zu den kenntlich gemachten Änderungen sowie deren Begründung möglich.

Zum besseren Verständnis sind dennoch die gesamte Teilfortschreibung und darüber hinaus bei den Festlegungen unter den Nrn. 2.1 Zentrale Orte und 3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot die Begründungen zur Gänze in den Text aufgenommen. Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Kommunen erneut zu beteiligen, wenn sich nochmals Änderungen des Planentwurfs ergeben haben, von denen sie betroffen sind. Sie haben die Möglichkeit, zu den aufgrund der Maßgaben des Landtages erfolgten Änderungen **bis zum 22.12.2017** gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nicht eingeräumt werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Entwurf der Änderungsverordnung kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beim letzten Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Markt Wendelstein gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Einstufung der Gemeinden Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein als Mittelzentrum wird begrüßt. Der neue Punkt 6.1.2 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

Dies gilt auch für Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungskapazität, soweit davon bereits bestehende Höchstspannungsfreileitungen betroffen sind.

Die Forderung des Marktes Wendelstein wurde nicht berücksichtigt. Gemäß dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 13.11.2017 erfolgt für den Punkt 6.1.2 keine erneute Beteiligung (siehe unterstrichener Absatz auf Seite 1 dieser Sitzungsvorlage).

Beschlussvorschlag:

Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Vorgang

Werner Langhans
Erster Bürgermeister